

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Technologie- und Innovationsmanagement, M.Sc.
Hochschule: AKAD Hochschule Stuttgart - staatlich anerkannt
Standort: Stuttgart
Datum: 03.03.2020
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

1. Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass sie durchgehend Kompetenzen auf Masterniveau abbilden. Insbesondere die Beschreibung der Masterarbeit muss auch analytische und problemlösende Kompetenzen umfassen. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat schließt sich in seiner Entscheidung mit Nachdruck der Empfehlung des Gutachtergremiums an, auf eine regelmäßige Durchführung von Absolventenbefragungen entsprechend des Qualitätsmanagement-Handbuchs der Hochschule zu achten. Regelmäßige Erhebungen von Absolventinnen und Absolventen gewährleisten ebenso wie Studierendenbefragungen eine kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme. Hier anschließend merkt der Akkreditierungsrat auch die in Relation zur Regelstudienzeit vergleichsweise hohen mittleren Studiendauern an, die mit persönlichen Umständen und Planungen der Studierenden begründet werden. Da es sich um einen Fernstudiengang mit einer im Wesentlichen berufstätigen Klientel handelt, ist diese Erklärung aus Sicht des Akkreditierungsrats

zunächst plausibel. Es erscheint dem Akkreditierungsrat gleichwohl dringend ratsam, dass die Hochschule dieses Phänomen auch in den kommenden Jahren sorgfältig beobachtet und Ursachen für Auffälligkeiten analysiert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen sind, falls erforderlich, Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Studierbarkeit abzuleiten und umzusetzen. Der Akkreditierungsrat greift deshalb die Empfehlung der Gutachtergruppe auf, das Studienverlaufsmonitoring wie geplant zu etablieren, um diesen Sachverhalt nachzuverfolgen

Zudem ist der Akkreditierungsrat gemeinsam mit dem Gutachtergremium der Auffassung, dass die Etablierung von Maßnahmen zur Vernetzung der Studierenden untereinander bei der Entwicklung von Freiräumen für ein selbstgestaltetes Studium förderlich ist.